

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 31 (1984)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zione. Ciò vale non solo per il settore tecnico; occorre pure mettere in pratica un servizio che si svolga ordinatamente in condizioni simili a quelle che la protezione civile dovrebbe affrontare in caso di situazione grave (alloggio collettivo, ordinario proprio). In particolare bisognerà fare uso di ogni possibilità per dare un'istruzione pratica ai quadri e agli specialisti di tutti i livelli e servizi e sarà necessario anche impartire un'istruzione sull'organizzazione e la sorveglianza del servizio.

Importi forfettari più elevati

Per quanto concerne le spese, l'UFPC afferma quanto segue:

A condizione che si faccia uso delle possibilità d'istruzione sopra menzionate, valgono per l'assegnazione del sussidio federale le stesse disposizioni

che vengono applicate all'esecuzione degli esercizi nel proprio comune, al di fuori dei centri d'istruzione.

In considerazione delle spese di pernottamento leggermente più elevate al di fuori del proprio comune e eventualmente di quelle di ritorno quotidiano al proprio domicilio, un importo forfettario di Fr. 3.- a partecipante e al giorno può essere corrisposto per le azioni sopra citate (in totale 8 franchi).

«Qualora l'intervento dello stesso distaccamento duri tre giorni o più e la distanza tra il proprio comune e il luogo d'intervento sia superiore a 30 km, è possibile chiedere, dietro presentazione del corrispondente preventivo, l'assegnazione di un sussidio supplementare per un viaggio collettivo di andata e ritorno.»

senen Region selbständig und beschaffen die notwendigen Formulare nach eigenem Ermessen.

5. Betriebsführung und Kalkulationsgrundlagen

Die RRSt sollen in der Preisgestaltung grundsätzlich mit den ortsüblichen Ansätzen des privaten Gewerbes konkurrenzfähig sein. Die Preisgestaltung ist Sache des Eigentümers der RRSt. Die Kantone sorgen dafür, dass die Reparaturen von Zivilschutzmaterial grundsätzlich durch die RRSt ausgeführt werden.

6. Ersatzteile

Die Erstausrüstung der RRSt mit Ersatzteilen erfolgt kostenlos durch das BZS. Diese Ersatzteile werden den RRSt in Konsignation abgegeben und bleiben Eigentum des BZS. Verbrauchte Ersatzteile sind periodisch beim BZS nachzubestellen.

Diese Lieferungen werden vom BZS verrechnet.

Die RRSt führen eine einfache Lagerbuchhaltung für die Ersatzteile.

Die Ersatzteile können von den RRSt den Auftraggebern weiter verrechnet werden. Bundesbeiträge werden keine gewährt.

Die RRSt halten auch Ersatzteile, welche in verschiedenen Etats aufgeführt sind, und verschiedenes Verbrauchsmaterial bereit.

7. Durchführung der Reparaturen, Rechnungsstellung

Für die Ausführung der Reparaturen stellt die RRSt dem Auftraggeber Rechnung. Die Kosten für den Hin-

12 Regionen mit Reparaturstellen

Neue Richtlinien für den Betrieb regionaler Reparaturstellen für den Unterhalt des Zivilschutzmaterials

Am 1. September 1984 setzte das Bundesamt für Zivilschutz neue Richtlinien für den Betrieb regionaler Reparaturstellen zum Unterhalt des Zivilschutzmaterials in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 1. November 1975. Diese Richtlinien regeln alle jene Angelegenheiten, die ungeachtet der Eigentums- und Betriebsverhältnisse gleich sind. Individuelle Verhältnisse werden mit den Eigentümern separat geregelt.

1. Definition der Regionalen Reparaturstellen

Regionale Reparaturstellen (RRSt) sind Reparaturwerkstätten für den Unterhalt bestimmter Kategorien von Material des Zivilschutzes.

Es bestehen 12 RRSt mit zugeteilten Regionen, welche auf ihnen basieren. Die RRSt wurden von Standortkantonen oder -gemeinden errichtet, vom Bundesamt ausgerüstet und subventioniert. Die Standortkantone bzw. -gemeinden sind Eigentümer der RRSt. Sie betreiben diese und sind verpflichtet, aus der ihnen zugeteilten Region stammende Reparaturaufträge auszuführen.

Die primären Aufgaben der RRSt liegen bei der Sicherstellung einer hohen Einsatzbereitschaft des Materials der Zivilschutzorganisation während Friedenszeiten. Die Standortkantone bzw. -gemeinden regeln eine allfällige personelle Verstärkung und den Betrieb nach einem Aufgebot des Zivilschutzes.

2. Zweck der Richtlinien

Diese Richtlinien regeln die Betriebsführung, den Geschäftsablauf und die Ausbildung des Personals der RRSt. Den Eigentümern der RRSt soll ein möglichst grosser Spielraum für den eigenverantwortlichen Betrieb offen gelassen werden.

3. Aufgabenbereich der RRSt

Die RRSt stellen defektes Zivilschutzmaterial instand und führen periodische Kontrollen an solchem Material durch, soweit sie von Gemeinden, Betrieben oder Ausbildungszentren damit beauftragt werden. Sie haben einen umfassenden Reparatur- bzw. Inspektionsdienst zu gewährleisten für

- das Korpsmaterial der Schutzorganisationen in der ihnen zugeteilten Region,
- das Instruktionsmaterial der sich in der zugeteilten Region befindlichen kantonalen, regionalen und kommunalen Ausbildungszentren mit folgenden Einschränkungen:

- Gegenstände der persönlichen Ausrüstung, Holzartikel, Leder- und Textilwaren
- Material gemäss separatem Verzeichnis des Bundesamtes für Zivilschutz, für welches die personelle und infrastrukturelle Ausrüstung der RRSt wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

4. Verkehr mit den Auftraggebern

Die RRSt regeln den Verkehr mit den Auftraggebern aus der ihnen zugewie-



...für die Bau-Austrocknung mietet man ihn schnell!

Vermietung und Verkauf:	Telefon
G. Kull AG, 8003 Zürich	01 242 82 30
Zurlindenstrasse 215a	01 241 50 41

Bausteine im Zivilschutz

ZIVILSCHUTZ-
ZUBEHÖR

PROTEKTOR

SCHUTZRAUM-
EINRICHTUNGEN

Wir lösen alle Materialprobleme für:

- Zivilschutzorganisationen
- Betriebsschutzorganisationen
- private Schutzräume

PROTEKTOR-Zivilschutzzubehör

Peter S. Kreiliger, Postfach
8304 Wallisellen, Telefon 01 830 56 15 ☎

Das Schutzraum-Geräte- Programm von andair,*

umfasst sämtliche Komponenten für die
Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse.

* CH-8450 Andelfingen

CH-1260 Nyon

Produkte für den Zivilschutz

- Notbeleuchtungen
- PRONAL-Trinkwasser-Behälter
- Be- und Entlüftungsschläuche
- Saug- und Druckschläuche

Angst+Pfister Zürich
Genf

wipac -Antennen ↑

Wicker-Bürki AG

8057 Zürich, Berninastrasse 30, Postfach 141
Telefon 01 311 98 93, Telex 823 245

8153 Rümlang, Antennenfabrik, Riedackerstr. 17
Telefon 01 817 12 22, Telex 57 061

Wir planen, bauen und montieren seit 33 Jahren

Notstromanlagen

von 1,5 bis 5000 Kilowatt Leistung.
Für Zivilschutzanlagen, Industrie, Spitäler, Bergbahnen,
Kläranlagen usw., in allen Varianten.
Service in der ganzen Schweiz.

Disag AG, 7320 Sargans
Telefon 085 2 21 81, Telex 85 55 97

Rappresentanza per il Ticino e la Mesolcina:
Ditta H. Steinmann, officina meccanica, Losone
Tel. 093 35 17 77



weil Wasser
wertvoll bleibt

Katadyn Produkte AG
Wasserentkeimung
Industriestrasse 27, CH-8304 Wallisellen, Tel. 01-830 36 77

gfeller
telecommunications

führt die bewährten Kommunikationssysteme
für den Zivilschutz:

LB-Telefone ● Tisch- und Wandstationen ● Feldstationen ●
Wasserdichte Telefonstationen, auch für automatischen Be-
trieb ● Sirenenfernsteuerungen.

Gfeller AG, 3018 Bern, Telefon 031 50 51 11

Inserenten im «Zivilschutz»

verdienen

unser Vertrauen

Ihr Spezialist
für Schutzräume und Unterkünfte

hostramobil

Hochstrasser AG
Eichwiesstrasse 9 · 8630 Rüti
Tel. 055 3117 72